



## PFAD

für Kinder Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.

Februar 2007

Träger der freien Jugendhilfe  
gemeinnütziger Verein  
Amtsgericht Stuttgart  
VR 5295

Liebe Mitglieder und Freunde des Verbandes,

in diesem newsletter haben wir für Sie einige interessante Informationen zusammengestellt. Durch die Rückmeldungen auf unseren letzten Rundbrief haben wir gemerkt, dass noch viele offene Fragen bezüglich dem Thema Versicherungen bestehen. Im nächsten Rundbrief werden wir gezielt darauf eingehen. Falls Sie die anhängenden pdf-Dateien nicht öffnen können, können Sie sich dazu über diesen link kostenlos den Adobe Reader herunterladen : <http://www.adobe.com/de/products/acrobat/readstep2.html>

Mit herzlichen Grüßen, Jasmin Heier

### **\*Versicherung \***

Nach aktuellen Recherchen zeigt sich, dass es bei der **\*\*Nichtpflichtversicherung\*\*** von Pflegeeltern in der Berufsgenossenschaft bleiben wird. Die Tendenz in der Auswertung der Gutachten geht in die Richtung, Pflegeeltern eine private Unfallversicherung zu empfehlen. Seit Ende Juni 2006 gibt es keine neuen Entscheidungen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge veröffentlicht voraussichtlich im Aprilheft die Ergebnisse und Bewertungen aus den in Auftrag gegebenen Gutachten .

### **\*Altes und Neues zur Elternzeit\***

Seit dem 01.01.2007 gilt das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Mit diesem Gesetz wird das bisherige Bundeserziehungsgeldgesetz abgelöst. Im ersten Abschnitt (§§ 1 bis 14) werden die Voraussetzungen für den Bezug von Elterngeld geregelt. Der zweite Teil (§§ 15 bis 22) widmet sich der Elternzeit und beinhaltet arbeitsrechtliche Regelungen zu Freistellung, Erholungsurlaub, Teilzeitarbeit und zum Kündigungsschutz.

Das Recht zur unbezahlten Freistellung haben Arbeitnehmer, die

- ein leibliches Kind
- ein Pflegekind
- ein zur Adoption aufgenommenes Kind

### **Geschäftsstelle:**

Iris Brenk-Diebold  
Am Sportplatz 6  
75334 Straubenhardt

Telefon: 07082 / 41 49 66

Telefax: 07082 / 41 49 67

E-Mail:  
geschaeftsstelle@pfad-bw.de

[www.pfad-bw.de](http://www.pfad-bw.de)

### **DKM**

**Darlehnsk. Münster eG**

Konto-Nr.: 4 818 600

BLZ: 400 602 65

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Jasmin Heier-Müller  
Ludwig-Marum-Str. 4  
76185 Karlsruhe

Telefon: 0170 20 52 027

E-Mail:  
jasmin.heier@pfad-bw.de

### **Mitgliedschaften:**

PFAD - Bundesverband  
DPWV

Deutsch. Familiengerichtstag

betreuen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf nicht verlieren wollen. Für leibliche Kinder gilt dieses Recht auf Freistellung bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Bei nicht leiblichen Kindern ist die maximal dreijährige Elternzeit nur durch die Vollendung des 8. Lebensjahres begrenzt. Elternzeit kann von Adoptiv- und Pflegeeltern auch für Kinder beantragt werden, die vor 2007 aufgenommen worden sind.

Die Elternzeit kann innerhalb von 2 Jahren beim Arbeitgeber schriftlich angekündigt werden. Der Arbeitgeber hat kein Recht der Elternzeit zu widersprechen. Wird die Elternzeit nicht innerhalb dieser 2 Jahre (das wären bei Adoption und Pflege der Beginn des Adoptions- bzw. Pflegeverhältnisses und nicht die Geburt) beantragt, verfällt das Recht auf Elternzeit.

Während der Elternzeit bleibt die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse beitragsfrei erhalten.

Elternzeit kann auch in Form der Elternteilzeit genommen werden. Arbeitgeberseitig ist dafür Voraussetzung, dass der Arbeitgeber mindestens 15 Arbeitnehmer hat. Die Elternteilzeit sind mindestens 15 und maximal 30 Wochenstunden.

Quelle: Rechtsanwalt Dr. Patrick Bruns, FamRZ 04/2007 (251-254)

**\*Kur\***

Die Klinik 'Am Kurpark' in Grafenau (Bayern) bietet Kuren speziell für Pflege- und Adoptivfamilien an. Bei Interesse beachten Sie bitte den angehängten Flyer

**\*Veranstaltungshinweis\***

Der Ortsverband Heidelberg/ Rhein-Neckar Kreis bietet eine Veranstaltung zum Thema 'Sexueller Missbrauch' an. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder auf anhängendem Flyer.